

Vorarlberger Landtag.  
1. Sitzung  
am 15. September 1908

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Dr. Waibel  
und Dr. von Preu.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthalter Freiherr von Spiegelfeld und Herr k. k. Hofrat  
Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten vormittags.

Landeshauptmann:

Hohes Haus!

Mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 21. August dieses Jahres wurde der Landtag unseres Kronlandes auf den heutigen Tag zu seiner 5. und voraussichtlich letzten Session, der ihrem Ende entgegengehenden 9. Landtagsperiode einberufen und es gereicht mir zur angenehmen und ehrenvollen Pflicht, Sie Alle, meine hochverehrten Herren Abgeordneten, an der Schwelle der Session und zum Beginne unserer verfassungsmäßigen Tätigkeit hochachtungsvoll zu begrüßen. Diesem meinem Willkomm füge ich die Bitte bei, daß Sie alle mit gewohntem Eifer für das Wohl des Landes und seiner wackeren Bevölkerung ihre besten Kräfte einsetzen werden, damit unsere Arbeiten unter dem Beistande des Himmels sich recht fruchtbringend und segensvoll gestalten mögen.

Zu unserer aller großen Freude bin ich bei der heutigen Eröffnungssitzung in der angenehmen Lage, Seiner Majestät Statthalter Exzellenz Freiherrn von Spiegelfeld am Regierungstische meinen ergebensten Willkommgruß entbieten zu können. Der hochgeehrte Herr Statthalter hat schon zu wiederholtenmalen verschiedenen Städten und Orten unseres Kronlandes die Ehre eines Besuches zuteil werden lassen und sein wärmstes Interesse für die geistige und materielle Entwicklung der Bevölkerung vor dem Arlberge bekundet und die Bevölkerung weiß Hochdemselben auch Dank hiefür. Auch das heutige Erscheinen Sr. Majestät Statthalter bei der Eröffnung der vorarlbergischen Landesvertretung bekundet dieses warme Wohlwollen für unser Kronland und die Anerkennung seiner historischen und politischen Eigenart und ich erachte mich als Dolmetsch der Gefühle der Herren Abgeordneten, wenn ich unseren obersten Landeschef mit aller

## 1. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

Ehrfurcht in unserer Mitte begrüße und Hochdemselben auch den wärmsten Tank für das dem Lande stets bewiesene Wohlwollen und Entgegenkommen zum Ausdruck bringe, verbunden mit der Bitte, uns dasselbe auch in Hinkunft bei all' unseren Angelegenheiten bewahren zu wollen. Auch dem hochverehrten Herrn Hofrate Grafen Schaffgotsch, unserem langjährigen, verdienstvollen Vertreter der hohen Regierung bringe ich meinen hochachtungsvollen Gruß entgegen und füge die zuversichtliche Erwartung bei, daß Herr Hofrat, wie seit Jahren, auch in dieser Session mit seiner bewährten Erfahrung uns zur Seite stehen und die Interessen des Landes fördern werde.

Hohes Haus! Trotz des Umstandes, daß wir erst seit 5 Monaten, eine der längsten, wichtigsten und fruchtbringendsten Sessionen hinter uns haben, wird die heute beginnende Tagung dennoch erneutes, sehr zahlreiches und hochbedeutsames Material für Ihre Beratungen und Beschlußfassungen vorbereitet finden. Neben den alljährlich wiederkehrenden Vorlagen des Landesausschusses, dem Rechenschaftsberichte, diesmal eine Tätigkeitsperiode von IV2 Jahren umfassend, den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Fände und der Landesirrenanstalt Valduna pro 1907, sowie den verschiedenen Voranschlägen pro 1909, und einer Reihe jährlich vorzulegender kleinerer Berichte des Landesausschusses werden den hohen Landtag wichtige Vorlagen beschäftigen. Die Wahlreform für Gemeinde und Landtag, welche uns seit einer Reihe von Sessionen wiederholt eingehend beschäftigt hat, ohne daß es gelungen war, dieselbe auf dem Wege von zu beschließenden Gesetzesvorlagen einer Lösung zuzuführen, wird in der heute beginnenden Session in Form von ausgearbeiteten Vorlagen seitens des Landesausschusses neuerlich vor das hohe Haus kommen und es steht zu erwarten, daß es diesmal gelingen werde, diese Reform zu einem gedeihlichen Abschlüsse zu führen, welche speziell bei der Wahl in die Gemeindevertretung den allgemein als modernes Wahlprinzip geltenden Modus der Proporzionalität einführt und damit die Heftigkeit und Erbitterung, sowie die persönliche Gehässigkeit der Wahlagitation wesentlich mildert und den Minoritäten in der Gemeindestube

zu einer ihrer numerischen Zahl entsprechenden Vertretung verhilft, wodurch auch die Ruhe und Sachlichkeit der Beratungen und das gemeinsame Arbeiten zum Wähle der Gemeinde erleichtert wird. In Bezug auf die Landtagswahlreform

sollen einerseits die indirekten Wahlen in den Landgemeinden und in der allgemeinen Kurie fallen und direkte an deren Stelle treten, sowie das Vollmachtenwesen und Die Minderjährigen-Stimmen eliminiert werden, andererseits der Zensus der Wahlberechtigung erheblich herabgesetzt und die allgemeine Kurie in eine Kurie der kleineren Steueranten samt den Nichtsteueranten umgewandelt und dadurch der Einfluß der kleinen Leute in dieser Kurie ein allein und ausschließlich maßgebender werden. Diese Vorlagen empfiehlt der Landesausschuß dem hohen Hause zur reiflichen Prüfung und Beratung und wollen wir die Hoffnung hegen, daß es durch vereintes Zusammenwirken der Landesvertretung und der hohen Regierung gelingen möge, diese Gesetze zustande zu bringen, damit schon der im kommenden Jahre neu zu wählende Landtag auf Grund dieser Reform sich: ausbauen kann.

Zahlreich werden auch wieder die Vorlagen des Landesausschusses sein, die sich auf das wichtige Gebiet der Wildbach Verdauung, der Schutz- und Regulierungsbauten, sowie andere einschlägige Gebiete beziehen. Die zehnjährige Periode, während welcher die erste Serie der Wildbachverbauungen im österreichischen Rheingebiete ihre Ausführung gemäß den Landesgesetzen vom 9. Mai 1897 und vom 14. November 1902 fanden, ist nunmehr abgelaufen und sind während dieser Zeit eine Reihe der gefährlichsten Bäche in ihrem Talinnern durch solide Verbauungen in ihrer Schuttabsonderung und sonstigen verheerenden Wirksamkeit gehemmt und damit zahlreiche Orte und Gefilde des Landes Der Überschwemmungen und Vermurungen geschützt worden. Aber noch harren eine große Anzahl ebenso gefährlicher Wildbäche einer gründlichen Verbauung und andererseits handelt es sich darum, für die Erhaltung der bereits vollendeten Bauten auf gesetzlichem Wege Sorge zu tragen. Auf beiden Gebieten ist es den fortgesetzten Bemühungen des Landesausschusses und der Reichsratsabgeordneten gelungen, mit der k. k. Regierung 2 Gesetzentwürfe

1. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

zu vereinbaren, wonach auf weitere 10 Jahre und auf Grund der bisherigen Beitragsleistung (90% der Staat, 10% das Land) 26 verschiedene Wildbäche im Gesamtkostenbetrage von 2,250.000 Kr. in den nächsten 10 Jahren der Verdauung unterzogen und die bereits begonnene Verbauungsaktion ihre Fortsetzung finden und andererseits eine Erhaltungskonkurrenz errichtet werden soll, an welcher sich der Staat mit 50% beteiligen wird. Ich benutze diese Gelegenheit, Sr. Exzellenz, dem Herrn Ackerbauminister für das in dieser Frage unserem Lande, das mit Stolz den Herrn Minister

unter seine Söhne zählen kann, bewiesene, ganz besondere Wohlwollen den wärmsten Dank auszusprechen, ebenso in vollstem Maß auch Sr. Exzellenz, dem Herrn Finanzminister.

Diese beiden Gesetzentwürfe werden dem hohen Hause seitens des Landesausschusses mit dem bezüglichen Berichte unterbreitet werden.

Die Aktion der weiteren Regulierung der Ill in den Gemeindegebieten von Frastanz und Sattels, welche Korrektur durch die Hochwässer dieses Jahres sich als besonders notwendig erwiesen hat, findet ihre Fortsetzung, indem 2 auf die Verlängerung der Wurbauten sich beziehende Gesetzentwürfe dem hohen Hause übermittelt werden, welche das Beitrags Verhältnis der konkurrierenden Faktoren zu regeln bestimmt sind, ebenso wird die Regulierung der Ill an deren unterstem Laufe bei Bangs in der Gemeinde Altenstadt den hohen Landtag in dieser Session beschäftigen und endlich die von der k. k. Statthalterei angeregte Frage der Schaffung eines Landesnotstandsfondes.

Wenn wir all diese hier in Kürze aufgezählten Beratungsgegenstände, denen sich zahlreiche kleinere beigefügt, betrachten, so müssen wir konstatieren, daß ein reiches, fruchtbringendes Arbeitsfeld der Landesvertretung harret, welches an die einzelnen Herren Abgeordneten große Anforderungen stellen wird. Möge unsere vereinte Tätigkeit dem Lande und seiner Bevölkerung zum Heile gereichen!

Hohes Haus! Bei der Schlußsitzung der verflossenen Landtagssession habe ich des sechzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät (Das hohe Haus erhebt sich.) unseres allgeliebten Kaisers gedacht und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Se. Majestät Allerhöchst Ihrem Wunsche entsprechend, im ganzen weiten Österreich in diesem Jubeljahre Tausende von Werken christlicher Nächstenliebe und speziell zahlreiche Schöpfungen für "das Kind", erstehen sehen mögen. Diese Hoffnung ist in reichstem Maße in Erfüllung gegangen und nach Hunderttausenden, ja Millionen Kronen zählen schon heute die Werke der Barmherzigkeit und speziell der Liebe zu den armen verlassenen Kindern und alle Völker und Nationen des altehrwürdigen Kaiserstaates wetteifern in dem Bestreben, ihrem geliebten, väterlichen Monarchen diese Werke der Nächstenliebe als Angebinde zum Jubelfeste zu Füßen zu legen.

Auch der Vorarlberger Landtag wird sich mit einem solchen Werke christlicher Barmherzigkeit zu befassen haben. Und nun, hohes Haus, beginnen wir unsere Beratungen mit einem Akte patriotischer Huldigung für den greisen

Jubelkaiser und rufen wir begeisterten Herzens:  
Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und  
Landesherr lebe hoch, hoch, hoch! (In welche  
Rufe das hohe Haus begeistert einstimmt.)

Und somit erkläre ich die 5. Session der  
9. Landtagsperiode für eröffnet.

Statthalter Freiherr von Spiegelfeld:

Hohes Haus! Zunächst obliegt es mir, dem  
hochverehrten Herrn Landeshauptmann für den  
freundlichen Willkommgruß meinen ergebensten  
und verbindlichsten Dank auszusprechen. Ebenso  
form ich nicht umhin, meiner tiefsten Befriedigung  
Ausdruck zu geben für die schönen und edlen  
Worte des Patriotismus, welche der Herr Landeshauptmann  
am Schlusse seiner Rede an das  
hohe Haus gerichtet und in welchen er Seiner Majestät  
unseres Allergnädigsten Kaisers und des Jubeljahres  
der Regierung Allerhöchst desselben gedacht  
hat. Ich möchte noch etwas sagen, daß  
es mir eine liebe und angenehme Pflicht und eine  
ehrenvolle Aufgabe ist, den hohen Landtag des  
Landes Vorarlberg zu begrüßen. Seit den Zeiten,  
da ich als junger Beamter begann, mich mit der  
österreichischen Verwaltung näher zu befassen, hatte  
ich, ich möchte sagen, einen Respekt vor den Arbeiten  
des Vorarlberger Landtages, vor der zielbewußten  
und unausgesetzt bessernden Arbeit, die namentlich  
auf dem Gebiete des Gemeindewesens geleistet  
wurde, einen Respekt und ein damit verbundenes

8

1. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

Interesse, welches sich nicht wenig steigerte,  
als ich in der späteren Stellung im Ministerium  
genötigt war, vergleichende Studien über die Einrichtungen  
der verschiedenen Kronländer des Reiches  
zu machen, wo es sich oft ergab, daß Vorarlberg  
in legislativer Hinsicht allen Kronländern weit  
voraus war. Sie können wohl glauben, meine  
Herren, daß dieses Interesse, diese Achtung vor  
dem Vorarlberger Landtage und seinen Arbeiten  
sich nicht gemindert hat, seitdem ich durch die Gnade  
Seiner Majestät an die Spitze der politischen Verwaltung  
des Landes gestellt wurde und Sie dürfen  
glauben, daß ich nach wie vor bestrebt sein werde,  
und es als vornehme Pflicht ansehen werde, die  
Arbeiten dieses Landtages nach besten Kräften zu  
fördern und zu unterstützen. - An diese Versicherung  
möchte ich die Bitte knüpfen, und zwar  
als Chef der politischen Verwaltung, daß das  
hohe Haus und die einzelnen Herren, welche dasselbe  
bilden, dasselbe Interesse und das gleiche  
freundschaftliche Wohlwollen auch der politischen  
Verwaltung und ihren Organen schenken mögen.

Es sind die staatliche und autonome Verwaltung nach! unseren eigentümlichen Verfassungsbestimmungen derart miteinander verflochten, daß ein günstiges Ergebnis der Verwaltung nur dann zu erreichen ist, wenn beide in innigster Eintracht und im besten Einvernehmen mit einander arbeiten.

Es find die zwei Leute, die in einem engen Raume zusammenleben und zusammen arbeiten müssen und die, wenn sie nicht mit gemeinsam freundschaftlichen Gefühlen alle Konflikte, welche ein enges Zusammenleben mit sich bringt, Dient sich weisen, weder leben noch arbeiten können.

Es ist daher die Bitte, die ich stelle, nicht allein im Interesse der politischen Verwaltung gelegen, sondern auch im Interesse der Bevölkerung, deren Wunsch und Bedürfnis ein glatter Verlauf der Administration nach allen Richtungen hin ist.

Hohes Haus! Der Landtag steht im Begriffe, eine überaus fruchtbare und reiche Legislaturperiode mit einer Session zu beschließen, der, wie aus den Darlegungen des hochverehrten Herrn Landeshauptmannes hervorgeht, weittragende und wichtige. Arbeiten bevorstehen.

Ich schließe mich dem Wunsche des hochverehrten Herrn Landeshauptmannes an, daß es gelingen möge, dieses große Pensum befriedigend zu bewältigen.

Ich möchte noch einen Wunsch daran knüpfen, daß die Arbeiten speziell aus dem! Gebiete der Wahlreform beitragen mögen, den sozialen Frieden im Lande zu erhalten, den sozialen Frieden, der für die Entwicklung des Landes von so hoher Bedeutung ist. Wir sehen aus naheliegenden Beispielen, welch tiefe Schäden sozialer Unfriede, den ich> unterscheiden muß von politischen Kämpfen, für das kulturelle und selbst wirtschaftliche Leben einzelner Länder mit sich bringt.

Und wir sehen vielleicht an Vorarlberg als gutes Beispiel, welch großen Nutzen ein Land davon trägt, wenn die Parteien und die einzelnen Menschen, die dieselben bilden, trotz der Gegensätze der Ansichten und ihrer Bestrebungen miteinander freundschaftlich als gute Bürger eines gemeinsamen Vaterlandes miteinander auskommen.

Ich möchte nur wünschen, daß der neue Landtag, der nach aller Voraussicht auf neuer Grundlage aufgebaut sein wird, die Traditionen des alten Landtages, das freundschaftliche, kameradschaftliche Zusammenwirken aller zum Besten des Landes mit hinüber nehmen möge und daß die Eintracht aller Bürger zum Wohle des Landes erhalten bleibe. Und daran schließe ich den Wunsch, daß dieses neugefestigte und neugeeinte Volk, dieses tapfere und tüchtige Volk

des Landes frohen Mutes einziehen möge in die glänzenden Ruhmeshallen des Jahres 1909, stolz auf die Taten seiner Väter und stolz genießend die Früchte der heißerworbenen Selbständigkeit und Freiheit. (Bravo--Rufe.)

Landeshauptmann: Ich habe dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waibel sich für die nächsten Tage wegen Unwohlseins brieflich entschuldigt hat, was ich zur Kenntnis zu nehmen bitte. Ebenso hat der Herr Dr. von Preu mir schriftlich mitgeteilt, daß er aus Gesundheitsrücksichten diese Tage nicht erscheinen könne und um einen achttägigen Urlaub ansuche. Nachdem die Zeit seiner Verhinderung jenen Termin übersteigt, welchen mir die Geschäftsordnung gestattet, den Urlaub aus Eigenem zu erteilen, so muß ich das hohe Haus befragen, ob dasselbe geneigt ist, diesen erbetenen Urlaub zu bewilligen.

Wünscht jemand das Wort? -

1. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

9

Wenn das nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herrn, welche dem Urlaubsgesuche ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.  
- Angenommen.

Einer seit Jahren geübten Gepflogenheit folgend, habe ich auf die heutige Eröffnungssitzung keine meritorischen Beratungsgegenstände gesetzt, um den festlichen Charakter zu erhalten und beraume daher auf Nachmittag 4 Uhr die zweite Sitzung an mit nachstehender Tagesordnung:

1. Wahl eines volkswirtschaftliche>, eines Finanz-, eines Petitions- und eines landwirtschaftlichen Ausschusses.
2. Rechenschaftsbericht des Landesausschusses.
3. Rechnungsabschlüsse pro 1907:
  - a) des Vorarlberger Landesfondes;
  - b) des Landeskulturfondes;
  - c) des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht;
  - d) des Normalschulfondes;
  - e) des Lehrerpensionsfondes;
  - f) des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes.
4. Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1909.
5. Voranschlag des Landesfondes pro 1909.

6. Jahresbericht der Landeshypothekenbank pro 1907.
7. Eingabe der Krankenkassen des Landes wegen Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Lande.
8. Gesuch des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Vorarlberg um eine Subvention.
9. Bericht des Landesausschusses in Sachen der Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes.
10. Bericht des Landesausschusses betreffend das Gesuch der Gemeinde Altenstadt bezüglich Herstellung von Schutzbauten an der Ill.

Die Punkte 4, 9 und 10, nämlich den Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1909 und die zwei letzten Berichte des Landesausschusses in Sachen der Sonntagsschule und des Gesuches der Gemeinde Altenstadt, beabsichtige ich, nachdem die Berichte direkt an den hohen Landtag erstattet sind, auch direkt ohne Zuweisung an einen Ausschuß in Verhandlung zu ziehen, wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird. -

Nachdem das nicht der Fall ist, wird in diesem Sinne vorgegangen werden und ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 13 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 1. Sitzung

am 15. September 1908

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns **Adolf Rhombert**.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Dr. **Waidel**  
und Dr. **von Freu**.

Regierungsvertreter:

Herr **K. K. Statthalter Freiherr von Spiegelfeld** und Herr **K. K. Hofrat  
Levin Graf Schaffgotich**.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten vormittags.

### Landeshauptmann:

Hohes Haus!

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. August dieses Jahres wurde der Landtag unseres Kronlandes auf den heutigen Tag zu seiner 5. und voraussichtlich letzten Session, der ihrem Ende entgegengehenden 9. Landtagsperiode einberufen und es gereicht mir zur angenehmen und ehrenvollen Pflicht, Sie Alle, meine hochverehrten Herren Abgeordneten, an der Schwelle der Session und zum Beginne unserer verfassungsmäßigen Tätigkeit hochachtungsvoll zu begrüßen. Diesem meinem Willkomm füge ich die Bitte bei, daß Sie alle mit gewohntem Eifer für das Wohl des Landes und seiner wackeren Bevölkerung ihre besten Kräfte einsetzen werden, damit unsere Arbeiten unter dem Beistande des Himmels sich recht fruchtbringend und segensvoll gestalten mögen.

Zu unserer aller großen Freude bin ich bei der heutigen Eröffnungssitzung in der angenehmen Lage, Seiner Majestät Statthalter Erzellenz Freiherrn von Spiegelfeld am Regierungstische meinen ergebensten Willkommgruß entbieten zu können. Der hochgeehrte Herr Statthalter hat schon zu wiederholtenmalen verschiedenen Städten und Orten unseres Kronlandes die Ehre eines Besuches zuteil werden lassen und sein wärmstes Interesse für die geistige und materielle Entwicklung der Bevölkerung vor dem Arlberge bekundet und die Bevölkerung weiß Hochdemselben auch Dank hierfür. Auch das heutige Erscheinen Sr. Majestät Statthalter bei der Eröffnung der vorarlbergischen Landesvertretung bekundet dieses warme Wohlwollen für unser Kronland und die Anerkennung seiner historischen und politischen Eigenart und ich erachte mich als Dolmetsch der Gefühle der Herren Abgeordneten, wenn ich unseren obersten Landeschef mit aller Ehr-

furcht in unserer Mitte begrüße und Hochdemselben auch den wärmsten Dank für das dem Lande stets bewiesene Wohlwollen und Entgegenkommen zum Ausdruck bringe, verbunden mit der Bitte, uns daselbe auch in Zukunft bei all' unseren Angelegenheiten bewahren zu wollen. Auch dem hochverehrten Herrn Hofrath Grafen Schaffgotsch, unserem langjährigen, verdienstvollen Vertreter der hohen Regierung bringe ich meinen hochachtungsvollen Gruß entgegen und füge die zuversichtliche Erwartung bei, daß Herr Hofrat, wie seit Jahren, auch in dieser Session mit seiner bewährten Erfahrung uns zur Seite stehen und die Interessen des Landes fördern werde.

Hohes Haus! Trotz des Umstandes, daß wir erst seit 5 Monaten, eine der längsten, wichtigsten und fruchtbringendsten Sessionen hinter uns haben, wird die heute beginnende Tagung dennoch erneutes, sehr zahlreiches und hochbedeutendes Material für Ihre Beratungen und Beschlussfassungen vorbereitet finden. Neben den alljährlich wiederkehrenden Vorlagen des Landesausschusses, dem Rechenschaftsberichte, diesmal eine Tätigkeitsperiode von  $1\frac{1}{2}$  Jahren umfassend, den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Fonde und der Landesirrenanstalt Balzma pro 1907, sowie den verschiedenen Voranschlägen pro 1909, und einer Reihe jährlich vorzulegender kleinerer Berichte des Landesausschusses werden den hohen Landtag wichtige Vorlagen beschäftigen. Die Wahlreform für Gemeinde und Landtag, welche uns seit einer Reihe von Sessionen wiederholt eingehend beschäftigt hat, ohne daß es gelungen war, dieselbe auf dem Wege von zu beschließenden Gesetzesvorlagen einer Lösung zuzuführen, wird in der heute beginnenden Session in Form von ausgearbeiteten Vorlagen seitens des Landesausschusses neuerlich vor das hohe Haus kommen und es steht zu erwarten, daß es diesmal gelingen werde, diese Reform zu einem gedeihlichen Abschlusse zu führen, welche speziell bei der Wahl in die Gemeindevertretung den allgemein als modernes Wahlprinzip geltenden Modus der Proportionalität einführt und damit die Heftigkeit und Erbitterung, sowie die persönliche Gehässigkeit der Wahlagitation wesentlich mildert und den Minoritäten in der Gemeinde-stube

zu einer ihrer numerischen Zahl entsprechenden Vertretung verhilft, wodurch auch die Ruhe und Sachlichkeit der Beratungen und das gemeinsame Arbeiten zum Wohle der Gemeinde erleichtert wird. In Bezug auf die Landtagswahlreform sollen einerseits die indirekten Wahlen in den Landgemeinden und in der allgemeinen Kurie fallen und direkte an deren Stelle treten, sowie das Votum eliminiert werden, andererseits der Zensus der Wahlberechtigung erheblich herabgesetzt und die allgemeine Kurie in eine Kurie der kleineren Steuerantanten samt den Nichtsteuerantanten umgewandelt und dadurch der Einfluß der kleinen Leute in dieser Kurie ein allein und ausschließlich maßgebender werden. Diese Vorlagen empfiehlt der Landesausschuss dem hohen Hause zur reiflichen Prüfung und Beratung und wollen wir die Hoffnung hegen, daß es durch vereintes Zusammenwirken der Landesvertretung und der hohen Regierung gelingen möge, diese Gesetze zustande zu bringen, damit schon der im kommenden Jahre neu zu wählende Landtag auf Grund dieser Reform sich aufbauen kann.

Zahlreich werden auch wieder die Vorlagen des Landesausschusses sein, die sich auf das wichtige Gebiet der Wildbachverbauung, der Schutz- und Regulierungsbauten, sowie andere einschlägige Gebiete beziehen. Die zehnjährige Periode, während welcher die erste Serie der Wildbachverbauungen im österrheingebiete ihre Ausführung gemäß den Landesgesetzen vom 9. Mai 1897 und vom 14. November 1902 fanden, ist nunmehr abgelaufen und sind während dieser Zeit eine Reihe der gefährlichsten Wähe in ihrem Talinnern durch solide Verbauungen in ihrer Schuttabsonderung und fruchtigen verheerenden Wirksamkeit gehemmt und damit zahlreiche Orte und Gesilde des Landes vor Ueberschwemmungen und Vermurungen geschützt worden. Aber noch harren eine große Anzahl ebenso gefährlicher Wildbäche einer gründlichen Verbauung und andererseits handelt es sich darum, für die Erhaltung der bereits vollendeten Bauten auf gesetzlichem Wege Sorge zu tragen. Auf beiden Gebieten ist es den fortgesetzten Bemühungen des Landesausschusses und der Reichsratsabgeordneten gelungen, mit der k. k. Regierung 2 Gesetze =

würde zu vereinbaren, wonach auf weitere 10 Jahre und auf Grund der bisherigen Beitragsleistung (90% der Staat, 10% das Land) 26 verschiedene Wildbäche im Gesamtkostenbetrage von 2,250.000 Kr. in den nächsten 10 Jahren der Verbaumung unterzogen und die bereits begonnene Verbaumungsaktion ihre Fortsetzung finden und andererseits eine Erhaltungskonkurrenz errichtet werden soll, an welcher sich der Staat mit 50% beteiligen wird. Ich benütze diese Gelegenheit, Sr. Excellenz, dem Herrn Ackerbauminister für das in dieser Frage unserem Lande, das mit Stolz den Herrn Minister unter seine Söhne zählen kann, bewiesene, ganz besondere Wohlwollen den wärmsten Dank auszusprechen, ebenso in vollstem Maß auch Sr. Excellenz, dem Herrn Finanzminister.

Diese beiden Geschenktwürfe werden dem hohen Hause seitens des Landesauschusses mit dem bezüglichen Berichte unterbreitet werden.

Die Aktion der weiteren Regulierung der Ill in den Gemeindegebieten von Frastanz und Satteln, welche Korrektion durch die Hochwässer dieses Jahres sich als besonders notwendig erwiesen hat, findet ihre Fortsetzung, indem 2 auf die Verlängerung der Wurbaufen sich beziehende Geschenktwürfe dem hohen Hause übermittelt werden, welche das Beitragsverhältnis der konkurrierenden Faktoren zu regeln bestimmt sind, ebenso wird die Regulierung der Ill an deren unterstem Laufe bei Wang in der Gemeinde Altenstadt den hohen Landtag in dieser Session beschäftigen und endlich die von der k. k. Statthalterei angeregte Frage der Schaffung eines Landesnotstandsfondes.

Wenn wir all diese hier in Kürze aufgezählten Beratungsgegenstände, denen sich zahlreiche kleinere beigegeben, betrachten, so müssen wir konstatieren, daß ein reiches, fruchtbringendes Arbeitsfeld der Landesvertretung harret, welches an die einzelnen Herren Abgeordneten große Anforderungen stellen wird. Möge unsere vereinte Tätigkeit dem Lande und seiner Bevölkerung zum Heile gereichen!

Hohes Haus! Bei der Schlußsitzung der verfloffenen Landtagsession habe ich des sechzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät (Das hohe Haus erhebt sich.) unseres allgeliebten Kaisers gedacht und der Hoffnung Aus-

druck gegeben, daß Se. Majestät Allerhöchst Ihrem Wunsche entsprechend, im ganzen weiten Oesterreich in diesem Jubeljahre Tausende von Werken christlicher Nächstenliebe und speziell zahlreiche Schöpfungen für „das Kind“, erstehen sehen mögen. Diese Hoffnung ist in reichstem Maße in Erfüllung gegangen und nach Hunderttausenden, ja Millionen Kronen zählen schon heute die Werke der Barmherzigkeit und speziell der Liebe zu den armen verlassenen Kindern und alle Völker und Nationen des althehrwürdigen Kaiserstaates weiteifern in dem Bestreben, ihrem geliebten, väterlichen Monarchen diese Werke der Nächstenliebe als Angebinde zum Jubelfeste zu Füßen zu legen.

Auch der Vorarlberger Landtag wird sich mit einem solchen Werke christlicher Barmherzigkeit zu befassen haben. Und nun, hohes Haus, beginnen wir unsere Beratungen mit einem Akte patriotischer Huldigung für den greisen Jubelkaiser und rufen wir begeisterten Herzens: Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Landesherr lebe hoch, hoch, hoch! (In welche Kufe das hohe Haus begeistert einstimmt.)

Und somit erkläre ich die 5. Session der 9. Landtagsperiode für eröffnet.

#### Statthalter Freiherr von Spiegelfeld:

Hohes Haus! Zunächst obliegt es mir, dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann für den freundlichen Willkommgruß meinen ergebensten und verbindlichsten Dank auszusprechen. Ebenso kann ich nicht umhin, meiner tiefsten Befriedigung Ausdruck zu geben für die schönen und edlen Worte des Patriotismus, welche der Herr Landeshauptmann am Schlusse seiner Rede an das hohe Haus gerichtet und in welchen er Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und des Jubeljahres der Regierung Allerhöchst desselben gedacht hat. Ich möchte noch etwas sagen, daß es mir eine liebe und angenehme Pflicht und eine ehrenvolle Aufgabe ist, den hohen Landtag des Landes Vorarlberg zu begrüßen. Seit den Zeiten, da ich als junger Beamter begann, mich mit der österreichischen Verwaltung näher zu befassen, hatte ich, ich möchte sagen, einen Respekt vor den Arbeiten des Vorarlberger Landtages, vor der zielbewußten und unausgesetzten bessernden Arbeit, die namentlich auf dem Gebiete des Gemeindefwesens geleistet wurde, einen Respekt und ein damit verbun-

denes Interesse, welches sich nicht wenig steigerte, als ich in der späteren Stellung im Ministerium genötigt war, vergleichende Studien über die Einrichtungen der verschiedenen Kronländer des Reiches zu machen, wo es sich oft ergab, daß Vorarlberg in legislativer Hinsicht allen Kronländern weit voraus war. Sie können wohl glauben, meine Herren, daß dieses Interesse, diese Achtung vor dem Vorarlberger Landtage und seinen Arbeiten sich nicht gemindert hat, seitdem ich durch die Gnade Seiner Majestät an die Spitze der politischen Verwaltung des Landes gestellt wurde und Sie dürfen glauben, daß ich nach wie vor bestrebt sein werde, und es als vornehme Pflicht ansehen werde, die Arbeiten dieses Landtages nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen. — An diese Versicherung möchte ich die Bitte knüpfen, und zwar als Chef der politischen Verwaltung, daß das hohe Haus und die einzelnen Herren, welche dasselbe bilden, dasselbe Interesse und das gleiche freundschaftliche Wohlwollen auch der politischen Verwaltung und ihren Organen schenken mögen.

Es sind die staatliche und autonome Verwaltung nach unseren eigentümlichen Verfassungsbestimmungen derart miteinander verflochten, daß ein günstiges Ergebnis der Verwaltung nur dann zu erreichen ist, wenn beide in innigster Eintracht und im besten Einvernehmen mit einander arbeiten. Es sind die zwei Leute, die in einem engen Raume zusammenleben und zusammen arbeiten müssen und die, wenn sie nicht mit gemeinsam freundschaftlichen Gefühlen alle Konflikte, welche ein enges Zusammenleben mit sich bringt, von sich weisen, weder leben noch arbeiten können.

Es ist daher die Bitte, die ich stelle, nicht allein im Interesse der politischen Verwaltung gelegen, sondern auch im Interesse der Bevölkerung, deren Wunsch und Bedürfnis ein glatter Verlauf der Administration nach allen Richtungen hin ist.

Hohes Haus! Der Landtag steht im Begriffe, eine überaus fruchtbare und reiche Legislaturperiode mit einer Session zu beschließen, der, wie aus den Darlegungen des hochverehrten Herrn Landeshauptmannes hervorgeht, weittragende und wichtige Arbeiten bevorstehen.

Ich schließe mich dem Wunsche des hochverehrten Herrn Landeshauptmannes an, daß es ge-

lingen möge, dieses große Pensum befriedigend zu bewältigen.

Ich möchte noch einen Wunsch daran knüpfen, daß die Arbeiten speziell auf dem Gebiete der Wahlreform beitragen mögen, den sozialen Frieden im Lande zu erhalten, den sozialen Frieden, der für die Entwicklung des Landes von so hoher Bedeutung ist. Wir sehen aus naheliegenden Beispielen, welche tiefe Schäden sozialer Unfriede, den ich unterscheiden muß von politischen Kämpfen, für das kulturelle und selbst wirtschaftliche Leben einzelner Länder mit sich bringt.

Und wir sehen vielleicht an Vorarlberg als gutes Beispiel, welches großen Nutzen ein Land davon trägt, wenn die Parteien und die einzelnen Menschen, die dieselben bilden, trotz der Gegensätze der Ansichten und ihrer Bestrebungen miteinander freundschaftlich als gute Bürger eines gemeinsamen Vaterlandes miteinander auskommen. Ich möchte nur wünschen, daß der neue Landtag, der nach aller Voraussicht auf neuer Grundlage aufgebaut sein wird, die Traditionen des alten Landtages, das freundschaftliche, kameradschaftliche Zusammenwirken aller zum Besten des Landes mit hinüber nehmen möge und daß die Eintracht aller Bürger zum Wohle des Landes erhalten bleibe. Und daran schließe ich den Wunsch, daß dieses neugefestigte und neugeeinte Volk, dieses tapfere und tüchtige Volk des Landes frohen Mutes einziehen möge in die glänzenden Ruhmeshallen des Jahres 1909, stolz auf die Taten seiner Väter und stolz genießend die Früchte der heißerwerbten Selbständigkeit und Freiheit. (Bravo-Rufe.)

**Landeshauptmann:** Ich habe dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waibel sich für die nächsten Tage wegen Unwohlseins brieflich entschuldigt hat, was ich zur Kenntnis zu nehmen bitte. Ebenso hat der Herr Dr. von Preu mir schriftlich mitgeteilt, daß er aus Gesundheitsrücksichten diese Tage nicht erscheinen könne und um einen achttägigen Urlaub anzufragen. Nachdem die Zeit seiner Verbindung jenen Termin übersteigt, welchen mir die Geschäftsordnung gestattet, den Urlaub aus Eigenem zu erteilen, so muß ich das hohe Haus befragen, ob dasselbe geneigt ist, diesen erbetenen Urlaub zu bewilligen.

Wünscht jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so eruche ich jene Herrn, welche dem Urlaubsgesuche ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.  
— Angenommen.

Einer seit Jahren geübten Gepflogenheit folgend, habe ich auf die heutige Eröffnungssitzung keine meritorischen Beratungsgegenstände gesetzt, um den festlichen Charakter zu erhalten und beraume daher auf Nachmittag 4 Uhr die zweite Sitzung an mit nachstehender Tagesordnung:

1. Wahl eines volkswirtschaftlichen, eines Finanz-, eines Petitions- und eines landwirtschaftlichen Ausschusses.
2. Rechenschaftsbericht des Landesauschusses.
3. Rechnungsabschlüsse pro 1907:
  - a) des Vorarlberger Landesfondes;
  - b) des Landeskulturfondes;
  - c) des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht;
  - d) des Normalschulfondes;
  - e) des Lehrerpensionsfondes;
  - f) des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes.
4. Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1909.
5. Voranschlag des Landesfondes pro 1909.
6. Jahresbericht der Landeshypothekenbank pro 1907.

7. Eingabe der Krankenkassen des Landes wegen Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Lande.
8. Gesuch des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Vorarlberg um eine Subvention.
9. Bericht des Landesauschusses in Sachen der Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes.
10. Bericht des Landesauschusses betreffend das Gesuch der Gemeinde Altenstadt bezüglich Herstellung von Schutzbauten an der Ill.

Die Punkte 4, 9 und 10, nämlich den Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1909 und die zwei letzten Berichte des Landesauschusses in Sachen der Sonntagsschule und des Gesuches der Gemeinde Altenstadt, beabsichtige ich, nachdem die Berichte direkt an den hohen Landtag erstattet sind, auch direkt ohne Zuweisung an einen Ausschuß in Verhandlung zu ziehen, wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird. —

Nachdem das nicht der Fall ist, wird in diesem Sinne vorgegangen werden und ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 13 Minuten.)